

Vernehmlassung zu der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein; Verteilung des Zollkontingents Wein

Procédure de consultation sur l'ordonnance sur la viticulture et l'importation de vin ; répartition du contingent tarifaire vin

Procedura di consultazione sull'ordinanza concernente la viticoltura e l'importa- zione di vino; ripartizione del contingente doganale per il vino

Organisation / Organizzazione	economiesuisse
Adresse / Indirizzo	Hegibachstrasse 47 8032 Zürich
Datum / Date / Data	16.06.2026

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und kein Bild einzufügen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire et de ne pas y insérer d'images. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo e di non inserire immagini. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Inhalt / Contenu / Indice

Weinverordnung / Ordonnance sur le vin / Ordinanza sul vino (916.140)	3
---	---

Weinverordnung / Ordonnance sur le vin / Ordinanza sul vino (916.140)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

economiesuisse lehnt die vorgeschlagene Änderung bei der Zuteilung der gemeinsamen Zollkontingent für Weisswein und Rotwein entschieden ab. Die Massnahme stellt einen nicht gerechtfertigten, massiven Eingriff in einen funktionierenden Markt dar. Sie würde dazu führen, dass einzelne Akteure auf Kosten der gesamten Weinbranche bevorzugt werden. Die geplante Änderung steht damit im klaren Widerspruch zu den Grundprinzipien einer offenen, wettbewerbsorientierten und marktwirtschaftlichen Ordnung, wie sie die Schweiz traditionell auszeichnet. Anstatt Innovation, Wettbewerb und Vielfalt in der Weinbranche zu fördern, würde die vorgeschlagene Änderung neue Markteintrittshürden schaffen, bestehende Handelsstrukturen verzerren, administrative Abhängigkeiten zwischen Produzenten und Importeuren erzwingen und für die Konsumenten die Angebotsvielfalt reduzieren und die Preise ohne Mehrwert erhöhen.

economiesuisse lehnt eine Inlandleistung ab

Mit der geplanten Änderung sollen Zollkontingente künftig nur noch an Unternehmen vergeben werden, die selbst Trauben ankaufen und Wein produzieren. Diese Massnahme hätte negative Auswirkungen auf die Weinbranche und die Konsumenten. Es ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Einschränkung des Wettbewerbs entlang der ganzen Wertschöpfungskette und Verzerrung funktionierender Marktmechanismen
- Benachteiligung von Weinhandel, Weinimporteuren, zahlreichen Gastro- und Handelsunternehmen und von Selbsteinkellerer
- Konzentration auf wenige grosse Produzenten und Handelsunternehmen
- Reduktion der Angebotsvielfalt und Preissteigerungen ohne Mehrwert für Konsumentinnen und Konsumenten
- Kontingentshandel statt Weinhandel mit künstlicher Verteuerung der Importweine
- Schwächung etablierter Handelsunternehmen innerhalb der Schweizer Getränkebranche

Die Konsumentenbedürfnisse werden ausgeblendet

Die Auswirkungen auf die Konsumenten wären einschneidend: Nebst Preiserhöhungen ohne Mehrwert ist mit einer deutlichen Verringerung der Angebotsvielfalt zu rechnen. Die vorgeschlagene Änderung ist als Rückschritt zu werten, der an längst überwundene Importregime erinnert. Die Liberalisierung des Weinmarkts seit dem Jahr 2001 hat den Wettbewerb gestärkt und die Branche modernisiert. Daraus entstand ein Markt, der von Vielfalt geprägt ist. Seither profitieren Konsumenten von einer grösseren Auswahl, besserer Qualität und einem attraktiveren Preis-Leistungs-Verhältnis. Folge davon war eine deutliche Erhöhung der Wertschöpfung in der Weinbranche. Zu dieser Wertschöpfung hat auch der Schweizer Wein massgeblich beigetragen. Über all die Jahre blieb sein Anteil stabil bei rund 35 bis 39 Prozent. Und im Jahr 2025 legte der Schweizer Wein deutlich zu (+2,3 %) während die Importweine rückläufig (-6,4 %) waren. Dies zeigt, dass sich die Innovations- und Qualitätsanstrengungen der letzten Jahre der Schweizer Weinproduzenten auszahlen. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Schweiz auch vor der Liberalisierung ein Importland war, da die produzierten Mengen nicht den Markt abdecken konnten. Der Anteil einheimischer Weine lag bereits damals bei rund 40 Prozent.

Die Änderung ist nicht zielführend

Die heutigen und mittelfristigen Herausforderungen liegen im veränderten Konsumentenverhalten. Es wird weniger, dafür bewusster getrunken. Billigweine verlieren an Bedeutung, der Durchschnittspreis steigt. Gleichzeitig verzichtet ein wachsender Teil der jungen Generation ganz auf Alkohol. Die Weinbranche befindet sich damit in einer tiefgreifenden strukturellen Transformation. Mit einer Inlandleistung zur Verteilung der Importkontingente sollen die Schweizer Weine geschützt werden. Doch kann ein solcher Ansatz dieses Ziel gar nicht erreichen. Es ist keine taugliche Lösung, um die Herausforderungen der Weinbranche anzugehen: Sie setzt marktfremde Anreize und benachteiligt systematisch den Grossteil der Weinunternehmen.

Das Vorgehen auf Verordnungsstufe ist höchst fragwürdig

Gemäss Landwirtschaftsgesetz ist der Bundesrat dazu aufgerufen, bei der Verteilung der Importkontingente den Wettbewerb zu wahren. Eine Marktregulierung wie vorliegend, welche die verfassungsmässige Wirtschaftsfreiheit derart aushebelt, bedarf einer parlamentarischen Diskussion auf Gesetzesstufe und kann nicht durch den Bundesrat auf Verordnungsstufe erfolgen. Ebenso erweist sich eine derartige Inlandleistung als nicht kompatibel mit den WTO-Verpflichtungen der Schweiz, stellt sie doch ein non-tarifäres Handelshemmnis dar, das den direkten Zugang zum Markt verhindert.

Fazit

Die Schweiz war schon immer ein Importland, wobei der Marktanteil der Schweizer Weine stabil blieb. Die Weinbranche lebt von unternehmerischer Verantwortung, internationaler Vernetzung und funktionierendem Wettbewerb. Die vorgeschlagene Änderung der Weinverordnung würde diese Stärken unnötig schwächen. Die Änderung würde den Wettbewerb massiv verzerren, sie blendet die Konsumentenbedürfnisse aus und ist keine zielführende Massnahme, um die strukturellen Herausforderungen der Schweizer Weinbranche anzugehen. Aus all diesen Gründen spricht sich economiesuisse klar und entschieden gegen die vorgeschlagene Änderung aus.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art 45, Abs. 1	Ablehnung, Verzicht auf diese Änderung.	Siehe allgemeine Bemerkungen

